

Große Anfrage

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 15.11.2011

Dauergrünland in Niedersachsen: Zwischen Schutz und Umbruch!

Aus Gründen des Klimaschutzes, der Artenvielfalt und seiner Bedeutung als Lebensraum vieler Pflanzen- und Tierarten gilt Dauergrünland als wertvolles Natur- und Kulturgut.

Es ist nachgewiesen, dass Dauergrünland, insbesondere extensive Nutzungsformen, eine höhere Anzahl von Arten aufweisen und damit Dauergrünland einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leistet. Vor allem das westliche Niedersachsen gehört bundesweit zu den Verbreitungsschwerpunkten von Wiesenvögeln, die inzwischen ausnahmslos in der deutschen und niedersächsischen Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Arten verzeichnet sind und deren Bestände weiterhin deutlich sinken. Trotz dieser hohen Bedeutung niedersächsischer Grünlandstandorte für den Naturschutz fällt die Förderung in Niedersachsen im Ländervergleich sehr gering aus: Lediglich 8,40 Euro gibt Niedersachsen nach Berechnungen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) im Durchschnitt pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche für Naturschutzförderprogramme aus - der zweitniedrigste Wert im Vergleich der Bundesländer.

Grünland erfährt durch Regelungen der EU-Agrarpolitik einen besonderen Schutz. Die Cross-Compliance-Vorgaben untersagen bzw. stellen weitere Grünlandumbrüche unter Genehmigungsvorbehalt, wenn der Rückgang der Dauergrünlandflächen auf Mitgliedsländerebene 5 % gegenüber dem Referenzjahr 2003 übersteigt. Nach Angaben der Bundesregierung betrug die Dauergrünlandfläche in Niedersachsen 2003 763 890 ha. 2008 lag der Verlust an Grünland bei 4,97 % gegenüber dem Basiswert. Im Jahr 2009 überschritt der Grünlandumbruch in Niedersachsen diese 5 %-Grenze und die Landesregierung erließ Monate später - am 6. Oktober 2009 - die Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland. Diese Verordnung konnte allerdings den weiteren Verlust von artenreichem Dauergrünland in Niedersachsen nicht verhindern.

Laut einer Antwort der Bundesregierung auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage ist die Dauergrünlandfläche 2010 in Niedersachsen auf nur noch 710 325 ha gesunken (Stand Februar 2011). Das entspricht einem Grünlandverlust von 6,61 % gegenüber dem Basiswert von 2003. Da insgesamt die landwirtschaftliche Fläche in diesem Zeitraum durch die Ausweitung von Siedlungs- und Verkehrsflächen zurückgegangen ist, liegt der absolute Grünlandverlust noch über dem relativen Verlust von 6,61 % gegenüber 2003.

Die Verpflichtung zum Erhalt des Dauergrünlands liegt bei den Ländern. Als Ursachen für den weiteren Verlust von Dauergrünland werden die zurückgehende Weidehaltung von Vieh bei gleichzeitig zunehmender ganzjähriger Stallhaltung, niedrige Milchpreise, der Einsatz von importierten Futtermitteln, insbesondere aus Südamerika, sowie der wachsende Flächenbedarf für Energiemais und die dadurch ausgelösten steigenden Pachtpreise genannt. Die Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2009 und die damit verbundene Erhöhung des Nawaro-Bonus haben zu einem weiteren deutlichen Anstieg der Energiemaisanbauflächen geführt, wobei davon auszugehen ist, dass Mais heute auch auf ehemaligen Dauergrünlandflächen angebaut wird. Gleichzeitig sind Agrarumweltprogramme zum Erhalt artenreichen Grünlands für die Landwirte finanziell nicht mehr attraktiv und werden weniger in Anspruch genommen. Landwirte und Umweltschützer berichten immer wieder davon, dass Grünland insbesondere für den Energiemaisanbau weiter umgebrochen wird. Es scheint wirtschaftlich lohnender, Mais auf umgebrochenem Grünland anzubauen, als EU-Agrarbeihilfen für diese Flächen in Anspruch zu nehmen.

In der Kurzfassung der Halbzeitbewertung von PROFIL, die im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung im Dezember 2010 erstellt und im Internet veröffentlicht wurde, werden zu den einzelnen Förderbereichen folgende Bewertungen und Empfehlungen abgegeben:

ELER-Code 212

Die Ausgleichszulage unterstützt die unter dem Begriff „neue Herausforderungen“ verfolgten Ziele und soll „zur Erleichterung des Anpassungsprozesses auf dem Milchmarkt dienen und den Milchquotenausstieg für die Landwirte vor allem auf schwierigen Grünlandstandorten erleichtern. Ziel der Maßnahme ist es, über die Förderung von Landwirten in benachteiligten Gebieten die Aufrechterhaltung von ertragsschwachen Grünlandstandorten zu sichern.

In Niedersachsen und Bremen wird Landwirten in benachteiligten Gebieten eine Ausgleichszulage in Höhe von 35 Euro je Hektar Dauergrünland gewährt, sofern die Landwirte einen Mindestauszahlungsbetrag von 500 Euro überschreiten.

Bislang erfolgte noch keine Auszahlung, daher wurde noch keine Bewertung der Maßnahme vorgenommen.“ (Seite 31).

ELER-Code 213

In diesem Bereich der Förderprogramme stellen die Gutachter fest: „Die Evaluierung des Ziels der Erhaltung von wertvollem Grünland in Natura-2000-Gebieten zeigt, dass der Erschwernisausgleich nur bedingt dem Grünlandverlust entgegenwirken kann. Dieses Resultat begründet sich im Wesentlichen in der Ausgestaltung der Förderauflagen. Erstens deckt die Förderkulisse des Erschwernisausgleichs nur einen Teil der Natura-2000-Fläche ab. Zweitens werden (alleinig) ordnungsrechtlich festgelegte Bewirtschaftungseinschränkungen kompensiert. Nur wenn der Grünlandumbruch in einem Schutzgebiet ordnungsrechtlich untersagt ist, greift der Erschwernisausgleich.“ (Seiten 32/33). Mit dem Programm werden in Niedersachsen nur 33 % des Grünlandes aus der Erschwernisausgleichskulisse erreicht. Ausgeglichen wird der bloße Erhalt des Grünlandes, Anforderungen an qualitative Verbesserungen der Flächen werden nicht gestellt.

ELER-Code 214

„Die Agrarumweltmaßnahmen (AUM) setzen sich aus den drei Bausteinen zusammen, dem Niedersächsischen und Bremischen Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, 214-A), der Grundwasserschonenden Landbewirtschaftung (GSL, 214-B) und dem Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat, 214-C).“ Es wurden zwei ergebnisorientierte Grünlandmaßnahmenprogramme (B1 und B2) aufgenommen. Diese ergebnisorientierten Maßnahmen haben zwar deutliche jährliche Zuwächse, bewegen sich aber auf geringem Niveau, z. B. die Grünlandmaßnahmen B2 und FM 411 bewegen sich auf 1 362 ha (vier Kennarten) bzw. 447 ha (drei Kennarten). Insgesamt werden mit den Fördermaßnahmen 9,8 % des Dauergrünlandes erreicht. Die Gutachter bemängeln auch die unzureichende Personalausstattung des Umweltministeriums, das nicht nur Ansprechpartner etwa der zehn Bewilligungsstellen für die Abwicklung der FM 412 „Förderung extensiver Grünlandnutzung“, sondern auch für 52 Landkreise und weitere untere Naturschutzbehörden ist.

Im Hinblick auf den Klimawandel hat Grünland - insbesondere auf den in Niedersachsen weit verbreiteten Hoch- und Niedermoorstandorten - eine hohe Bedeutung als CO₂-Senke. Durch den deutlich höheren Humusgehalt des Oberbodens speichert Dauergrünland ca. 6 t pro Hektar mehr Kohlenstoff als eine entsprechende Ackerfläche. Dieser Kohlenstoff wird bei Grünlandumbruch jedoch freigesetzt und belastet das Klima. Nicht zuletzt hat Dauergrünland eine deutlich erosionsmindernde Wirkung und damit auch für den guten Erhaltungszustand der Gewässer eine herausragende Bedeutung.

Ein nennenswerter Beitrag der Landwirtschaft zur Erreichung national und international festgelegter Klimaschutzziele kann durch den Erhalt von Dauergrünland auf Moorstandorten geleistet werden. Um die Freisetzung von im Substrat gebundenem CO₂ zu verhindern, ist es nach Auffassung von Experten zudem notwendig, in einem weiteren Schritt Ackerland auf Moorstandorten in Grünland umzuwandeln. Als letzter Schritt wäre demnach die Entwicklung neuer Moorflächen zuzulassen und zu befördern, insbesondere dadurch, dass auf eine landwirtschaftliche Nachnutzung abgetorfener Flächen verzichtet wird.

Für den Rückgang des Grünlandes sind jedoch auch strukturelle Veränderungen in der Landwirtschaft ursächlich verantwortlich. So haben züchterische und technische Fortschritte in der Milchviehhaltung und der Strukturwandel in der Landwirtschaft in Deutschland innerhalb einer Dekade zu einer Steigerung der durchschnittlichen Milchleistung je Kuh und Jahr von 5 500 (1997) auf rund 7 000 kg (2007) geführt (Statistisches Bundesamt 2007). In der Folge der auch genetisch determinierten Steigerung der Milchleistung ist ein immer höherer Energiegehalt des Grundfutters erforderlich, um diese hohe Milchleistung den Tieren abzuverlangen, der mit Gras, Grassilage oder Heu insbesondere von weniger intensiv genutzten Grünlandstandorten immer weniger erreicht werden kann. Milchvieh haltende Betriebe sehen sich daher veranlasst, die Nutzung ihres Grünlandes zu intensivieren bzw. - sofern möglich - den Anteil der Maissilage im Grundfutter deutlich auszuweiten. Für Milchvieh haltende Betriebe ist eine extensive Grünlandnutzung daher im Wesentlichen nur noch in der Jungviehaufzucht möglich. Mit der Steigerung der Milchleistung je Kuh ging zwar der Bestand an Milchkühen bundesweit von 5,2 auf 4,1 Mio. zurück, in Niedersachsen ist jedoch ein umgekehrter Trend zu beobachten. So stieg der Milchkuhbestand in Niedersachsen laut der jüngsten Viehzählung von Mai 2011 gegen den bundesweiten Trend sogar auf 781 800 Tiere (plus 1 % gegenüber dem Vorjahr). Gleichzeitig ging die Zahl der Milchviehhalter in Niedersachsen mit knapp 6 % - gegenüber 5 % Rückgang bundesweit - sogar stärker zurück als in anderen Bundesländern. Dieser Trend zu immer größeren Beständen in immer weniger Betrieben hat Einfluss auf die Weidehaltung und den Grünlandumbruch.

Weitere Verwerfungen der landwirtschaftlichen Nutzung des Grünlandes sind mit dem ab dem Jahr 2015 geplanten Wegfall der Milchquote zu erwarten. Mit dem Ende dieser Mengenkontingentierung wird von Experten allgemein eine Ausweitung der Milchproduktion erwartet, die wiederum sinkende Erzeugerpreise und wachsenden Druck zur Rationalisierung zur Folge haben dürfte. Mit Auslaufen der Quote könnte die Milchviehhaltung zudem für Betriebe attraktiv werden, die bisher mangels entsprechender Lieferrechte auf die Rindermast gesetzt haben. Diese Betriebe sind durch den bereits praktizierten Intensivfutteranbau und den Einsatz des bisher in der Bullenmast eingesetzten energiereichen Grundfutters (Maissilage) in der Lage, kostengünstiger zu produzieren als viele der traditionellen und weniger spezialisierten landwirtschaftlichen Grünlandbetriebe.

Eine Alternative zur Milchviehhaltung stellt die extensive Haltung von Mastrindern dar. Vor allem die Mutterkuhhaltung ist aufgrund der deutlich geringeren Milchleistung und damit eines deutlich geringeren Energiebedarfs der Tiere gut mit einer extensiven Grünlandnutzung vereinbar. Die - insbesondere in süddeutschen Regionen - inzwischen etablierten regionalen Weidefleischprogramme zeigen, dass diese Art der Grünlandnutzung eine wirtschaftliche Alternative zur Milchproduktion darstellt, zumal wenn sie mit entsprechend zugeschnittenen und finanziell ausgestatteten Agrarumweltprogrammen unterstützt wird. So stellen etwa Baden-Württemberg mit 28,50 Euro pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und Bayern mit 12,60 Euro pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wesentlich mehr Mittel als Niedersachsen aus diesem Förderaspekt des ELER bereit.

Zu beachten ist auch, dass, wenn die traditionelle landwirtschaftliche Nutzung des Grünlands zurückgeht und an seine Stelle eine Pflegenutzung tritt oder aber der Aufwuchs zu Grassilage für Biogasanlagen verarbeitet wird, es durch solche Nutzungen zu gravierenden Veränderungen im Artenspektrum der Grünlandflächen kommen kann, die sogar den Zielen des Naturschutzes entgegenstehen können.

Die Europäische Kommission hat Vorschläge für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgelegt, die Maßnahmen im sogenannten greening, wie etwa ein Umbruchverbot für Grünland beinhalten. Das Grünlandumbruchverbot soll aber erst zum 1. Januar 2014 greifen. Aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit wird befürchtet, dass dann das Jahr 2013 zum Jahr des massiven Grünlandumbruchs in Niedersachsen werden könnte. Hier würden möglicherweise Weichenstellungen für eine noch weitergehende Intensivierung der Landwirtschaft in Niedersachsen getroffen werden, die nicht nur nicht mehr hinnehmbare ökologische Folgen hätte, sondern auch die heute schon gravierenden sozialen Konflikte zwischen weiten Teilen der Bevölkerung und der Landwirtschaft bzw. der Lebensmittelindustrie, die in ihren Schlachthöfen und Verarbeitungsbetrieben die Produkte aus Massentierhaltungsanlagen und Intensivlandwirtschaft verarbeitet, verschärfen könnte. Um Grünland als wichtige CO₂-Senke und Träger von Biodiversität im heutigen Umfang zu erhalten, könnte ein im Zuge der Reform der GAP vorgesehenes Umbruchverbot für Grünland sich als genauso wenig zielführend erweisen wie die bestehenden Regelungen, die nach Aussage der

Bundesregierung den Rückgang des Dauergrünlands in den letzten Jahren nicht verhindern konnten. Die Umweltwirkung der von der Kommission neu vorgeschlagenen 7 % ökologischen Vorrangflächen wird entscheidend davon abhängen, welche Flächennutzungen angerechnet werden und welche Bedeutung Dauergrünland in diesem Zusammenhang zukommt.

Wir fragen die Landesregierung:

A. Umfang des Grünlandverlustes und seine Ursachen

1. Wie stellen sich der Umfang des Grünlandumbruchs bzw. der Rückgang des Grünlandes bzw. Dauergrünlands seit 2003 im Verhältnis zur landwirtschaftlich genutzten Fläche jeweils in den einzelnen Jahren und getrennt nach Regionen (Landkreise, kreisfreie Städte, Region Hannover) dar?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung für die Entwicklung beim Dauergrünland für das laufende Jahr 2011 vor?
3. Wie viele Genehmigungen für den Grünlandumbruch mit welchem Flächenumfang wurden auf Grundlage der Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland vom 6. Oktober 2009 von den zuständigen Behörden in welchen Regionen erteilt? Wie viele Anträge auf Grünlandumbruch wurden nicht genehmigt? Welche regionalen Schwerpunkte sind erkennbar?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Tatsache, dass der Grünlandverlust auch nach Verhängung eines grundsätzlichen Grünlandumbruchverbots fast ungebremst ist, ein Indiz für die Ungeeignetheit des Selbstverwaltungsorgans Landwirtschaftskammer als Genehmigungsbehörde ist?
5. In wie vielen Fällen und in welchem Umfang wurde der Umbruch von Grünland mit der Auflage genehmigt, entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland vom 06.10.2009 im gleichen Umfang neues Grünland anzulegen? Wurde tatsächlich im von der Genehmigung geforderten Umfang neues Dauergrünland angelegt, und wie wurde die Einhaltung der Genehmigung kontrolliert?
6. Welche Genehmigungen zum Umbruch wurden auf Grundlage von § 2 Abs. 2 Satz 3 der Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland vom 06.10.2009 erteilt, wo es heißt: „Die Genehmigung nach Absatz 1 Satz 2 kann auch ohne Verpflichtung der Betriebsinhaberin oder des Betriebsinhabers zur Anlage neuen Dauergrünlands erteilt werden, wenn eine Verpflichtung im Einzelfall zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und der Umbruch für die Erhaltung eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebs zwingend erforderlich ist.“?
7. Wie viele Anträge auf Genehmigung von Grünlandumbruch in welchem Umfang wurden bei den zuständigen Behörden a) gestellt und b) genehmigt, von denen die vier Grünlandtypen betroffen waren, die in § 5 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG aufgeführt sind?
8. In wie vielen Fällen mit welchem Flächenumfang wurde bisher gegen die seit Oktober 2009 bestehende Genehmigungspflicht für den Grünlandumbruch verstoßen, und mit welchen Sanktionen wurden die Landwirte belegt, bzw. wie viele Verfahren sind in diesem Zusammenhang noch nicht abgeschlossen?
9. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung beim Grünlandumbruch, und welche Ursachen für den Grünlandrückgang sieht die Landesregierung im Einzelnen auch in Hinsicht auf Änderungen des EEG oder anderer Rechtsvorschriften oder sonstiger Rahmenbedingungen?
10. Wie haben sich die Anteile der verschiedenen Grünlandarten insgesamt entwickelt, und in welchem Umfang haben Landwirte diese Grünlandflächen aus der Flächenkulisse für die Beihilfe zurückgezogen und auf die Zahlungen von Beihilfen verzichtet (bitte getrennt darstellen und nach Jahren auflisten)?
11. Wie vollzieht sich die Umsetzung der oben erwähnten Verordnung im bürokratischen Ablauf? Mit welchem Verwaltungsaufwand (Personaleinsatz und weitere Aufwendungen) ist die Umsetzung der oben erwähnten Verordnung verbunden?

12. Aus welchen Gründen konnten die Ziele der Verordnung von Oktober 2009 nicht erreicht werden? Welche Regelungen haben nicht zum erwarteten Erfolg geführt, konnten den Grünlandumbruch nicht verhindern?
13. Wie viele Landwirte gehen das Risiko von Kürzungen der Direktzahlungen ein, weil sie die Genehmigungspflicht beim Grünlandumbruch nicht beachten, bzw. wie viele Landwirte mit wie vielen Flächen verzichten auf Direktzahlungen, indem sie ihre Flächen aus der Förderkulisse abmelden?

B. Auswirkung der Grünlandverluste auf Klima und Biodiversität in Niedersachsen

14. Wie hoch ist der Grünlandanteil im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche auf Moorböden in Niedersachsen, und wie hat sich dieser Anteil seit 2003 entwickelt (Darstellung nach Landkreisen mit Hoch- und Niedermoorflächen)?
15. Wie hoch waren die jährlichen Freisetzen von CO₂ durch Umbruch von Dauergrünland und die anschließende Nutzung als Ackerflächen in Niedersachsen in den Jahren von 2003 bis 2011 und hier speziell auf Grünlandstandorten mit Moorböden?
16. Welche Beiträge zur CO₂-Bilanz des Landes Niedersachsen lassen sich auf den Grünlandumbruch zurückführen?
17. Wie stellt sich die Grünlandentwicklung in den Schutzgebieten, insbesondere in Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete), dar? Haben sich Grünlandanteile regional verschoben? Wie sind die Natura-2000-Ziele (Erhaltung und Verbesserung von Erhaltungszuständen für LRT und Arten) vor dem Hintergrund der Grünlandentwicklung zu beurteilen?
18. Welchen Anteil trägt der Grünlandumbruch seit 2003 vor dem Hintergrund der Anforderungen der WRRL zur Belastung der Gewässer in Niedersachsen bei?
19. In welchem Umfang ist es zum Anbau von Energiemais auf seit 2003 bzw. seit 2009 umgebrochenem Grünland gekommen, in welchem Umfang von Futtermais auf ehemaligem Grünland?
20. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Bestände an Wiesenvögeln in Niedersachsen? Inwieweit steht der anhaltende Grünlandumbruch seit 2003 im Verhältnis zu rückläufigen Beständen an Wiesenvögeln?
21. Der Anbau von Energieholz, etwa von Gehölzen wie Weide oder Pappel, stellt relativ hohe Anforderungen an die Wasserverfügbarkeit und könnte damit in Konkurrenz zu den Grünlandstandorten treten. Wie beurteilt die Landesregierung diese Situation?

C. Auswirkungen agrarpolitischer und agrarstruktureller Veränderungen und Möglichkeiten der künftigen Grünlandnutzung

22. Wie beurteilt die Landesregierung die Vereinbarkeit einer extensiven Grünlandnutzung und damit den Erhalt des Dauergrünlandes mit der Milchviehhaltung vor dem Hintergrund einer deutlich gestiegenen Milchleistung der Tiere?
23. Welche Produktionskostenvorteile haben Betriebe, die etwa mit der Fütterung von Maissilage anstelle von Grünlandaufwuchs deutlich höhere Energiegehalte über das Grundfutter erreichen, gegenüber Betrieben, die geringere Energiegehalte des Grundfutters durch Fütterung von Kraft- bzw. Milchleistungsfutter kompensieren?
24. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung aufgrund des Wegfalls der Milchquote für Milchviehbetriebe in den traditionellen Grünlandgebieten?
25. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten des Umstiegs von Milchviehbetrieben auf die Haltung von Weiderindern bzw. auf die Mutterkuhhaltung?

26. Welche regionalen Weiderindfleischprogramme gibt es in Niedersachsen, und wie hat sich die Inanspruchnahme dieser Programme seit 2003 entwickelt? Welche Auswirkungen auf Versorgung des Marktes mit Qualitätsrindfleisch, das hauptsächlich aus Südamerika importiert wird, hatten diese Programme (Zahlen zu Verbrauch, Import und Produktion in Deutschland bzw. Niedersachsen)?
27. Sind regionale Vermarktungsprogramme von Rindfleisch aus extensiver Rinderhaltung in Niedersachsen förderfähig? Werden entsprechende Programme gefördert und, wenn ja, auf welche Weise? Ist gegebenenfalls in der kommenden Förderperiode ab 2014 eine entsprechende Förderung geplant?
28. In welchem Umfang wurden in der laufenden Förderperiode aus ELER-Mitteln (code 212/213/214) mit welchen einzelnen oder kombinierten Fördermaßnahmen jährlich Maßnahmen zum Erhalt des Dauergrünlandes auf jeweils wie vielen Flächen und mit welchem Mitteleinsatz durchgeführt?
29. Wie beurteilt die Landesregierung die teilweise kritische Halbzeitbilanzierung der Gutachter zur Wirksamkeit der niedersächsischen Förderprogramme insbesondere bei dem Ziel des Grünlanderhalts, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
30. Plant die Landesregierung, die extensive Grünlandnutzung in der kommenden Förderperiode stärker zu fördern? Wenn ja, auf welche Weise?

D. Maßnahmen zum Schutz des Grünlandes und die Reform der GAP

31. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung den Umbruch von Grünland auf Moorböden in a) eigener Zuständigkeit und b) auf Ebene von Bund und EU in Zukunft verhindern?
32. Wie stellt die Landesregierung bei der Prüfung von Anträgen auf Genehmigung von Grünlandumbruch sicher, dass keine der vier Grünlandtypen umgebrochen werden, die in § 5 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG aufgeführt sind und deren Umbruch „zu unterlassen“ ist?
33. In welchem Umfang setzen die Landwirtschaftskammern als zuständige Genehmigungsbehörden Personal und Sachmittel für die Bearbeitung von Genehmigungen für den Grünlandumbruch und die Kontrolle der Einhaltung von Genehmigungsaufgaben ein?
34. Wie bewertet die Landesregierung die Förderbedingungen für Energiemais und ihre möglichen Auswirkungen auf den Grünlanderhalt? Für welche Änderungen etwa des EEG setzt sie sich mit welchen Initiativen ein oder beabsichtigt dies zu tun, um den weiteren Grünlandumbruch zugunsten des Maisanbaus zu verhindern?
35. Welche Bedeutung kommt dem Schutz des Dauergrünlandes in den WRRL-Maßnahmengebieten zu, und wie will die Landesregierung den Erhalt und die Neuanlage von Dauergrünland in Überschwemmungsgebieten, überschwemmungsgefährdeten Gebieten und an Gewässerrandstreifen sicherstellen?
36. Wie bewertet die Landesregierung die der Europäischen Kommission vorgeschlagene Einrichtung von 7 % ökologischen Vorrangflächen in Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Schutz des Dauergrünlandes in Niedersachsen?
37. In welcher Weise wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass eine Stichtagsregelung, wie sie in den Vorschlägen zur Reform der GAP jetzt mit dem 1. Januar 2014 vorgesehen ist, nicht umgesetzt wird, um einen massiven Umbruch vor einem solchen Stichtag zu verhindern? Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Festlegung eines Referenzdatums, etwa wie bisher den Grünlandbestand in 2003?

Stefan Wenzel
Fraktionsvorsitzender